

SCHULVEREIN DER *Lessing*-STADTTEILSCHULE HARBURG E.V.

Am Soldatenfriedhof 21, 21073 Hamburg
Ansprechpartner auf schulischer Seite: Benjamin Sethe – 040 428 93 24 23

– SPENDENFORMULAR –⁴

Hiermit kündige ich unverbindlich meine Absicht an, dem Schulverein der Lessing-Stadtteilschule Harburg e.V. eine Geldzuwendung in Höhe von

_____ Euro zukommen lassen. Die Spende werde ich

voraussichtlich bis zum ____ . ____ . _____

in Bar zu Händen von Frau/Herrn _____ zahlen.

als Überweisung auf das folgende Konto einzahlen:
Schulverein der Lessing-Stadtteilschule Harburg e.V.
IBAN DE47 2005 0550 1385 1374 58
BIC HASPDEHHXXX
Institut Hamburger Sparkasse

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Die Spende soll zweck- oder sachgebunden verwendet werden und zwar:

Verwendungszweck oder Sachzwang

Die Spende darf frei von Verwendungszweck und Sachzwang im Sinne der gemeinnützigen Tätigkeit des Vereins verwendet werden.

Name

Vorname

Anschrift

PLZ/Ort

Ort, Datum

Unterschrift

⁴ Die Abgabe des Spendenformulars ist als Absichtserklärung rechtlich nicht bindend. Die Ausstellung der Spendenbescheinigung erfolgt nach Überweisung der Geldzuwendung oder nach Zahlung in Bar sowie nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes, welcher jeweils zum 31. Dezember eines Jahres endet.

SCHULVEREIN DER *Lessing*-STADTTEILSCHULE HARBURG E.V.

Am Soldatenfriedhof 21, 21073 Hamburg
Ansprechpartner auf schulischer Seite: Benjamin Sethe – 040 428 93 24 23

AUSZUG AUS DER SATZUNG DES SCHULVEREINS DER LESSING-STADTTEILSCHULE HARBURG E.V.

-

IN DER FASSUNG VOM 27.01.2013

(...)

§2

Zweck

Der Schulverein der Lessing-Stadtteilschule Harburg verfolgt gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Er fördert ausschließlich und unmittelbar die Erziehung und Ausbildung der Schüler der Schule und den Ausbau der Schule.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Zusammenschluss von Eltern, Lehrern, Schülern, Ehemaligen und Freunden der Schule, welche die vielfältigen erzieherischen und unterrichtlichen Belange fördern. Hierzu werden z.B. Zuschüsse für im Zusammenhang mit dem Unterricht stehende Veranstaltungen, für die Verbesserung und Ausstattung der Schule gezahlt.

Jeder darüber hinausgehende wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßige(n) Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(...)